



Kameraleute im Spannungsfeld von Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung

News vom 29.11.2018

Der Bundesverband der Fernsehkameraleute (BVFK e.V.) wurde vor fast 10 Jahren von selbstständigen Kameraleuten gegründet. Im Mai dieses Jahres ist der Verband tariffähig geworden. Was heißt das nun für die weitere Arbeit des BVFK? Darüber sprachen wir mit dem 1. Vorsitzenden Frank Trautmann, BVFK zert.

BVFK NEWS: Geht die Tariffähigkeit des BVFK mit einem Wandel seiner ursprünglichen Ziele und seiner Ausrichtung einher?

Frank Trautmann: Der BVFK ist *der* Berufsverband *aller* Kameraleute, seien sie selbstständig oder angestellt. Die Not der selbstständigen Kameraleute war schon vor 10 Jahren sehr groß. Ebenso groß war daraus resultierend die Motivation, einen Berufsverband zu gründen, um sich genau dieser Probleme besser annehmen zu können – ihnen eine Stimme und ein Gesicht zu geben. Die Hauptmotive dabei waren und sind: die Honorarfrage und die Frage der Statussicherung. Wenn wir uns jetzt mit der Tariffähigkeit in Richtung Arbeitnehmerfragen geöffnet haben, dann deshalb, weil viele Selbstständige nach einschlägigen Urteilen der Gerichte doch keine Selbstständigen, sondern abhängig Beschäftigte sind. Viele Auftraggeber möchten den für sie sichereren Weg der sozialversi-

cherungspflichtigen Beschäftigung einschlagen. Da wollen wir gegenüber Produzenten, technischen Dienstleistern und Sendeanstalten keine Chance auslassen, alle Möglichkeiten für diese Kolleginnen und Kollegen auszuschöpfen, in einen Dialog für höhere Honorare zu treten. Die Sender werden kaum von sich aus auf uns zukommen.

Der BVFK hat sich stets dafür eingesetzt, die Selbstständigkeit von Kameraleuten zu stärken, und wurde daher oft als Vertretung von Selbstständigen wahrgenommen. Jetzt geht es um Arbeitnehmer. Proklamiert der BVFK auf einmal die abhängige Beschäftigung? Findet da gerade ein Paradigmenwechsel statt, eine Änderung in der Ausrichtung des Verbandes?

Nein, ein Paradigmenwechsel liegt da nicht vor. Es schließt sich ja nicht aus, sich um beide zu kümmern. Mit der Tariffähigkeit ist der BVFK die Verpflichtung eingegangen, sich auch um Arbeitnehmer und arbeitnehmerähnliche Beschäftigungsverhältnisse zu kümmern. Beide Beschäftigungsmodelle gegeneinander ausspielen zu wollen wäre kontraproduktiv. Gerade für eine rechtssichere Selbstständigkeit ist eine saubere Abgrenzung sehr wichtig. Dafür brauchen beide Modelle entsprechende Standards, die nur wir als Berufsverband setzen können.

Wann ist man eigentlich selbstständig?

Selbstständig sind nur die, die auch wirklich ein Unternehmen führen. Da gibt es eine ganze Reihe von Merkmalen, die der Gesetzgeber und die Gerichte festgelegt haben. Deswegen können weder einzelne Selbstständige noch wir als BVFK hergehen und sagen „Du bist selbstständig und du nicht.“ Das werden immer Einzelfall-Entscheidungen bleiben. Wichtige Merkmale dafür wären unter anderem: eine freie Preisgestaltung, ein eigener Auftritt am Markt, mehrere Auftraggeber, ausreichende Versicherung - also z.B. die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft und eine Betriebshaftpflichtversicherung, Altersvorsorge oder auch die Mitgliedschaft in der KSK. Letztere ist sehr wichtig, aber dies alles sind Indizien, die zur Beurteilung einer Tätigkeit herangezogen werden.

Strittig ist immer wieder die Frage der Weisungsgebundenheit, wenn Kameraleute am Set im Team tätig sind. Hier ist eine gute Argumentation nötig, an der wir stetig arbeiten. Verbindlich sind immer die Urteile, die in der Rechtsprechung zu finden sind. Der BVFK plant im nächsten Jahr Workshops zum Thema „Merkmale der Selbstständigkeit“. Dort sollen dann alle Aspekte des Themas, inklusive Versicherungs- und kaufmännischer Fragen, mit auf dem Programm stehen.

Was für Vorteile hat denn nun die Tariffähigkeit des BVFK für uns Kameraleute?

Die entscheidende Neuerung durch die Tariffähigkeit ist, dass wir nun für Kameraleute kollektiv verhandeln können. Wir können ein Trapez spannen in Form einer validen Unter-

grenze, auch für die Honorare von Selbstständigen. Wenn sich aus Umständen einer ungewollten Statusänderung eine abhängige Beschäftigung ergibt, dann bitte schön aber auch zu Tariflöhnen. Diese Änderung kann der Auftraggeber einseitig herbeiführen, kann über Arbeitnehmerüberlassung erfolgen oder von einem Gericht bescheinigt werden. Durch eine sogenannte arbeitnehmerähnliche Beschäftigung kann möglicherweise auch für den Selbstständigen eine Situation entstehen, in der er auf tariflich vereinbarte Löhne zurückgreifen kann.

Wenn wir mit Auftraggebern über abhängige Beschäftigung verhandeln, hat das auch Auswirkungen auf die Honorarverhandlungen der freien Kameraleute. Die Tariflöhne sind heute schon höher als übliche Honorare, wie der Tarifvertrag für auf Produktionsdauer Beschäftigte bei Film und Fernsehen - der TVFFS - belegt. Letztlich ist es doch so, dass wir erst durch die Tariffähigkeit in die Lage versetzt werden, auch für Selbstständige Verhandlungen führen zu können. Und es steht nirgendwo geschrieben, dass ein tariffähiger Verband nicht auch für Rechnungssteller verhandeln darf. Anwälte haben uns bestätigt, dass auch eine Tarifverhandlung für Selbstständige nicht ausgeschlossen ist. Versieht man den Tarifvertrag bspw. mit einem ‚Selbstständigen-Faktor‘ haben wir für Verhandlungen in deren Sinne eine fundierte Vorlage. Der Weg, über Tariffähigkeit dem Ziel der höheren Honorare näher zu kommen, ist dabei nur einer von vielen.

Das ist sicherlich wichtig, denn an der Stelle wurden ja schon einmal große Fehler gemacht?

Das ist richtig. In der „Vor-Schröder-Ära“ waren die meisten freien Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig. Dann hat sich das durch politische Realitäten geändert. Damals gab es noch keinen BVFK. Viele, dann zwangsweise selbstständig Beschäftigte, sind über den Tisch gezogen worden, worunter wir immer noch zu leiden haben. Es gab nämlich keine Standards! Das darf nicht ein 2. Mal passieren! Wenn sich möglicherweise Beschäftigungsverhältnisse nun wiederum ändern sollten, darf das Ergebnis im Sinn der Auftraggeber nicht sein: „Wir nehmen den ohnehin viel zu niedrigen Tagessatz und ziehen da noch mal 20% Altersvorsorge ab“. Das wäre ein Weiterdrehen der Lohnspirale nach unten und würde die ganze Branche kaputtmachen. Nur, wenn wir mit Standards **und** Tarifverträgen gewappnet sind, haben wir davor Schutz.

Gib es für den BVFK Nachteile durch die Tariffähigkeit oder irgendwelche Gefahren, die da ggf. auch lauern?

Nein, das sehe ich im Moment nicht. Man muss aber auch klar sagen, vielleicht auch mit Blick auf diejenigen, die jetzt fragen: „Werden wir denn jetzt eine Gewerkschaft oder nicht?“. Das ist im Moment nicht das Ziel. Zurzeit ist es so, dass wir möglicherweise eine Gewerkschaft werden könnten. Der Königsweg wäre, eine Tarifgemeinschaft mit einer bestehenden Gewerkschaft zu schließen, die genau diese Segmente abhängiger Arbeit auf-

fangen kann.

Welches Ziel verfolgt der BVFK langfristig mit der Tariffähigkeit?

Dazu möchte ich kurz die Zielsetzung beschreiben, die wir auch auf der Mitgliederversammlung diskutiert haben. Danach ist es - A – unser Ziel, sichtbar zu werden in einem Tarifvertrag, der flächendeckend ist und das Ganze – B – als Fernsehkameraleute. Denn der Tarifvertrag, den es derzeit gibt – der Manteltarifvertrag für auf Produktionsdauer abhängig Beschäftigte – ist genau betrachtet für uns nicht relevant. Das zu ändern ist das Ziel. Denn solche Tarifverträge dienen immer als solide Basis – übrigens auch für Gerichte –, um z.B. den Wert der Kameraarbeit überhaupt zu bemessen. Man spricht hier von taxmäßiger Vergütung. Daher widerspricht dieses Ziel in keiner Weise den Interessen der Selbstständigen – im Gegenteil.

Außerdem geht es um gemeinsame Vergütungsregeln. Das sind Regelungen, die von Vereinigungen von Urhebern mit Vereinigungen von Werknutzern oder einzelnen Werknutzern zur Bestimmung der Angemessenheit von Vergütungen aufgestellt werden. Gerade hierbei geht es übrigens um die Interessen der Selbstständigen. Und auch hierbei hilft uns die Tariffähigkeit, als Verhandlungspartner überhaupt wahrgenommen zu werden.

Wenn die Auftraggeber sich bereit erklären, mit uns zu verhandeln, dann wäre das ein Vorteil und es ginge zeitlich schneller. Wichtig ist deshalb auch, dass wir immer mehr Expertise in Urheberrechtsfragen aufbauen.

Zielführend wäre es auch, wenn wir mehr Mitglieder gewinnen könnten. Dann sind wir stärker und können noch mehr Kameraleute geschlossen vertreten. Gerade in Zusammenhang mit der Tariffähigkeit ist ein mitgliederstarker Verband Voraussetzung, um mit der nötigen Mächtigkeit aufzutreten und die gesetzten Ziele vehement verfolgen zu können.

Zum Schluss noch: Welches sind denn – neben der Tariffähigkeit – die aktuellen Projekte des BVFK bis Ende des Jahres?

Ganz aktuell – aber das sind sie auch das ganze Jahr – treiben uns natürlich auch zum Jahresende hin die drei großen B des BVFK, die da lauten „Befähigung, Beschäftigung und Bezahlung“ thematisch um. Darüber hinaus arbeiten wir, wie schon erwähnt, stark am Thema Urheberrecht unter Einbeziehung der Leistungsschutzrechte. Dazu soll es ein Gutachten geben, das diese Rechte für uns Kameraleute feststellt und damit bestätigt. Und letztlich gibt es auch in den letzten Wochen des Jahres fachlich hochkarätige, interessante Veranstaltungen beim BVFK wie den RSO-Lehrgang Ende November in Köln und weitere Qualifizierungen zum Teamkoordinator nach BVFK-Standard im Dezember in München und Köln.

Wir bedanken uns für das Gespräch.

Für die BVFK News sprachen mit Frank Trautmann Heike Vetter und Christoph Töle.



Remote System Operator Lehrgang für den Befähigungsnachweis für Kamerabewegungssysteme

Der BVFK bietet zur Zeit folgende Termine an:

Modulkurs 2

Der eintägige Kurs findet zu folgenden Terminen statt: 30.11. + 03.12. 2018
Kosten pro Person 150,00 €. Der Kurs ist auf 12 Teilnehmer/innen beschränkt.

Weitere Informationen zu den Kursen 2018 und geplanten Terminen im nächsten Jahr findet Ihr auf der BVFK-Homepage unter folgendem [Link](#).



Qualifizierungen zum/zur Teamkoordinator/in nach BVFK- Standard

Es gibt aktuell zwei Termine **in Köln** und **in München** für diese Weiterbildung, die wir allen Kameraleuten dringend empfehlen:

Für Köln (1./2.12.2018) bitte diesen Link aufrufen: <https://www.bvfk.tv/veranstaltungen/390>

Für München (2./9.12.2018) bitte diesen Link aufrufen: <https://www.bvfk.tv/veranstaltungen/391>

Weitere Informationen und schriftliche Anmeldung unter office@bvfk.tv.





Fragen zu den News?

Bei Fragen zu den BVFK News oder zur BVFK Homepage wendet Euch gerne an newsletter@bvfk.tv.

Alle Ansprechpartner und Ressortleiter findet Ihr hier:

www.bvfk.tv/verband/vorstand

www.bvfk.tv/verband/arbeitsgruppen

Die Verlinkungen in unseren BVFK News verweisen teilweise auf die internen, nur für Mitglieder einsehbaren Seiten. Daher ist ein Einloggen dazu erforderlich. Am besten also bereits vorher auf www.bvfk.tv/login einloggen und dann erst den Link in den News anklicken – dann landet ihr direkt auf der richtigen Seite!



BVFK Bundesverband der Fernsehkameralleute e.V.
Oberlandstraße 26–35 | 12099 Berlin | Deutschland
Fon +49-30-208 47 64 50 | Fax +49-30-208 47 64 51
www.bvfk.tv | info@bvfk.tv

